

P R E S S E M E L D U N G vom 16.01.2018

Endlich ein Bildungsminister, der die Probleme beim Namen nennt:

„Bildungsminister von Sachsen-Anhalt spricht sich für die Weiterführung von Förderschulen aus und erklärt:“ Inklusion ist gescheitert““ (epochtimes.de 30.12.2017)

Der Minister erklärte: „Das Ziel, eine größtmögliche Anzahl von Kindern in den gemeinsamen Unterricht zu überführen, stößt an Grenzen...“ (MZ 13. Dezember 2017)

Das erkannte auch der Landesrechnungshof in Schleswig-Holstein: „Geht es um Inklusion, also um gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung, verfügt der Norden in absehbarer Zeit weder über genügend Geld noch Personal. Zwar werden knapp 70 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schleswig-Holstein bereits an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. **Mit guter Bildung habe das allerdings nicht viel zu tun.**“ (Kieler Nachrichten 09.12.2017)

„Landesrechnungshof: Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben.“ (Kieler Nachrichten 09.12.2017)

Die Landesvorsitzende, Claudia Diepenbrock, fordert, dass auch in Sachsen-Anhalt der Landesrechnungshof prüfen sollte, welche Finanzmittel bisher für Inklusion eingesetzt wurden und was in Zukunft unbedingt zur Verfügung gestellt werden muss. Eine öffentliche Stellungnahme zu den Ergebnissen ist wünschenswert.

„Sachsen-Anhalt hat etwa 14.800 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf. Zurzeit entscheiden sich Eltern - wenn sie die Wahl haben - in zwei von drei Fällen dafür, ihr Kind lieber an eine Förderschule zu schicken.“(news4teachers.de, 30.12.2017)

Der Sekundarschullehrerverband ist für Inklusion, allerdings nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Weiterhin müssen inklusive Schulen räumlich, sächlich und vor allem personell gut ausgestattet sein. Jedes einzelne Kind hat das Recht auf bestmögliche Förderung. So lange nicht die Mehrzahl der Regelschulen grundlegend befähigt für die inklusive Schule ist, sollten die bisherigen Schulformen (z.B. Spezialschulen für Kinder mit Lern- oder Sprachbehinderungen, Ausgleichsklassen,..), gekoppelt an das Wahlrecht der Eltern, bestehen bleiben.

Die Kinder sollten bereits mit dem Schuleingangstest einer Diagnostik unterzogen werden und der ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulform zugeführt werden. Durch eine gezielte, qualifizierte Frühförderung können schwere Frustrationen durch Misserfolgserlebnisse vermieden werden. Nach dem Erwerb von Grundkenntnissen sollte eine gute Durchlässigkeit zu Regelschulen gewährleistet sein und eine eventuelle Umschulung zum „gemeinsamen Lernen“ geprüft werden.

Landesvorsitzende
Claudia Diepenbrock

Der Sekundarschullehrerverband setzt sich für starke Sekundarschulen ein.